

Dezember 2024



J E K E R
F I N A N C E

Gellertstrasse 55

4052 Basel

www.jeker-finance.com

info@jeker-finance.com

061 511 76 78

Säule 3a – News 2025

In den letzten Jahren ist der finanzielle Druck auf die staatliche Rente (Säule 1) dramatisch gestiegen. Mit der Pensionierungswelle der „Babyboomer“-Generation wird dieser Druck in naher Zukunft weiter zunehmen. Aus diesem Grund werden das Sparen in der beruflichen Vorsorge (Säule 2) und insbesondere der privaten Vorsorge (Säule 3a) immer wichtiger. Werfen wir einen Blick auf die neuesten Entwicklungen im Bereich der Säule 3a.

Erhöhung der Maximalbeiträge

Für das Jahr 2025 wird der maximal steuerlich abzugsfähige Beitrag erneut erhöht: von CHF 7'056 auf CHF 7'258 (+ CHF 202) für Erwerbstätige, die in die Säule 2 einzahlen. Für Personen, die nicht in die Säule 2 einzahlen, steigt der Maximalbeitrag von CHF 35'280 auf CHF 36'288 (+ CHF 1'008). Dies folgt dem Trend, dass die Grenzen alle zwei Jahre angehoben werden.

Rückwirkende Beiträge

Bisher waren nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a nicht erlaubt. Für Jahre, in denen keine oder nicht die maximalen Beiträge geleistet wurden, ging der Steuerabzug einfach verloren und Lücken konnten nicht geschlossen werden. Ab dem Jahr 2026 wird es erstmals möglich sein, nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a vorzunehmen. Dies beschränkt sich allerdings auf Lücken, welche ab dem Jahr 2025 neu entstehen. Bestehende Lücken bis zum Jahr 2024 können nicht geschlossen werden.

Diese neue Regelung bietet Ihnen mehr Flexibilität bei der Steueroptimierung. Aufgrund des progressiven Steuersatzes (je höher das steuerbare Einkommen, desto höher der Steuersatz) macht es Sinn, Steuerabzüge in Jahren mit höherem Einkommen geltend zu machen (z. B. bei Erhalt einer Abfindung, eines großen Bonus oder Einkünften aus Mitarbeiterbeteiligungen). Die neue Regelung ermöglicht es Ihnen, in Jahren mit niedrigerem Einkommen auf Säule-3a-Beiträge zu verzichten und diese in Jahren mit höherem Einkommen zu bündeln.

Bitte bedenken Sie, dass auch andere Aspekte (Pensionierung, Heirat, Geburt von Kindern, Umzug in eine andere Gemeinde usw.), Abzüge (Einkäufe in die Säule 2, Renovierungskosten für Immobilien usw.) und die Rendite von Anlagen für die Steueroptimierung berücksichtigt werden sollten. Ziehen Sie daher einen professionellen Finanzberater hinzu, um die beste Strategie für Ihre individuelle Situation zu finden.

Erhöhte Steuerlast bei Kapitalbezügen

Ende 2024 veröffentlichte eine Expertengruppe unter der Leitung der Bundesfinanzministerin einen Plan, die Besteuerung von Kapitalbezügen aus Säule 2 und Säule 3a ab dem Jahr 2025 zu erhöhen. Derzeit werden Barauszahlungen aus Säule 2 und Säule 3a mit deutlich niedrigeren Sätzen besteuert als

monatliche Renteneinkünfte. Um die Steuereinnahmen auf Bundesebene zu erhöhen, plant die Expertengruppe, solche Barauszahlungen auf dem gleichen Niveau zu besteuern wie monatliche Renteneinkünfte. Kurz gesagt: Es sollen dieselben Steuersätze wie für andere Einkünfte wie Gehalt, Zinsen, Dividenden usw. gelten.

Diese Pläne des Bundes stoßen auf starke Kritik. Steuerzahler haben in der Vergangenheit Beiträge in die Säule 2 und Säule 3a geleistet im Vertrauen darauf, dass ein Kapitalbezug in der Zukunft steuerliche Vorteile bietet. Eine Änderung der Regeln „während des Spiels“ verursacht großen Schaden und untergräbt das Vertrauen in die Regierung. Wenn diese höheren Steuersätze auch für Bezüge vor der Pensionierung (z. B. beim Kauf von Wohneigentum oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit) gelten, könnte die Steuer bei der Auszahlung sogar höher sein als die Steuerersparnis bei der Einzahlung.

Bislang wurden nur Pläne veröffentlicht und diese Regeln sind noch nicht in Kraft. Wahrscheinlich wird es im Laufe des Jahres 2025 mehr Klarheit über diese Änderungen geben.

Fazit

Die Möglichkeit, nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a zu leisten, zeigt, dass sich die Regierung der zukünftigen Herausforderungen im Schweizer Sozialversicherungssystem bewusst ist. Um den Lebensstandard zu halten, wird privates Vorsorgesparen über die Säule 3a in Zukunft wahrscheinlich zur Notwendigkeit. Ob die Regierung die Steuervergünstigungen für Kapitalbezüge bei bestehenden Vorsorgeguthaben tatsächlich abschaffen wird, ist fraglich. Dennoch zeigt sich ein Trend zur Reduzierung steuerlicher Vorteile bei Vorsorgeleistungen.